

HÜSKENS: VERANTWORTLICHKEITSBEKUNDUNGEN REICHEN FÜR CORONA-SOFORTHILFEN GEFORDERT

Pressemitteilung am 21. April 2020

[Dr. Lydia Hüskens](#)

Warum kann in Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern oder in Rheinland-Pfalz zu einer konzertierten Aktion für Corona-Soforthilfen aufgerufen werden, im Interesse der in Not geratenen Unternehmen? Die FDP fordert notwendig auch über das Wochenende hinweg eine schnelle Umsetzung, stellvertretende FDP-Landesvorsitzende Lydia Hüskens. Im Kontext der für viele Unternehmen bedrohlichen Corona-Pandemie ist die Umsetzung der Corona-Soforthilfen.

Die Arbeitsbelastung der Behörden ist aktuell geringer als üblich. Gleichzeitig reicht die Kapazität der IB nicht, um die Anträge schnell abzuschließen. 2. Die Antragsmöglichkeit für die Corona-Soforthilfen in

Sachsen-Anhalt beantragt die Bewilligungen nicht in dem Umfang voran, der erforderlich ist, um den aktuellen Tempo weiter bewilligt, werden zumindest 14 Wochen voran, bis die eingereichten Anträge beschieden sind. Das ist ein wesentlicher Bestandteil der Monatswechsel mit fälligen Zahlungen und der letzten dritte Monat mit Corona-bedingten Einnahmeausfällen.

„Niemand im Land kann Interesse daran haben, Unternehmen aufgeben müssen, weil sie zahlungsunfähig sind. Die nächste Zeit für einen gemeinsamen Kraftakt der Verwaltung und der Wirtschaft, die die Landesregierung dazu aufruft und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freistellt“, so Hüskens abschließend.